

Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Brandschutz verlangen, dass in Feuerungen aller Art nur zugelassene Materialien verbrannt werden. Leider halten sich Betreiber von Cheminées vermehrt nicht an die geltenden Vorschriften und gefährden mit dem Verbrennen von z.B. Kunststoffen nicht nur ihre eigene Gesundheit, sondern auch die ihrer Nachbarschaft und schädigen zudem die Umwelt.

Im Kanton Basel-Landschaft gilt offenbar eine Regelung, die es ermöglicht, entsprechende Verstösse mindestens im Nachhinein zu eruieren und zu ahnden: Bei den obligatorischen Kontrollen wird jeweils auch geprüft, ob seit der letzten Kontrolle nicht zugelassene Materialien verbrannt wurden. Wenn das der Fall ist, werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen. Diese Kontrollen seien praktisch ohne Zusatzaufwand möglich. Es ist nicht verständlich, dass in Basel-Stadt keine solchen Kontrollen durchgeführt werden, zumal es in konkreten Fällen mangels Verzeichnis der privaten Feuerungsanlagen nicht einmal möglich ist, mit vernünftigem Aufwand die Verursacher von Schädigungen zu eruieren.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und wie (z.B. aufgrund der entsprechenden Baubewilligungen) ein aktuelles Verzeichnis von privaten Feuerungsanlagen (Cheminées) erstellt werden könnte, welches es ermöglicht, im Fall von Verstössen die Verantwortlichen eher zu eruieren;
2. Wie das Verbrennen von nicht zugelassenen Materialien in privaten Feuerungsanlagen und allenfalls auch im Freien unterbunden werden kann;
3. Ob zu diesem Zweck eingeführt werden soll, dass bei den obligatorischen periodischen Reinigungen von privaten Feuerungsanlagen auch eine Kontrolle hinsichtlich Verbrennen von nicht zugelassenen Materialien erfolgt;
4. Wie solche Kontrollen möglichst ohne oder mit nur geringen Zusatzkosten verordnet werden können.

Patrick Hafner, Ernst Mutschler, Michel Rusterholtz, Mirjam Ballmer, Rudolf Rechsteiner, Aeneas Wanner